

Die Federschnur

Wasserrecht und Fischrecht in der „Reformation Kaiser Siegmunds“

Von

Hermann Heimpel

Nachdem Heinrich Koller und Manfred Straube wichtige Fassungen der sogenannten Reformation Kaiser Siegmunds (RS) wieder ans Licht gebracht hatten, haben die Monumenta Germaniae H. Koller mit einer Neuauflage des viel besprochenen Denkmals beauftragt, welche nunmehr die in ihrer Art treffliche Ausgabe von Karl Beer ersetzt¹⁾. Schon vor der Fertigstellung der Ausgabe konnte Lothar Graf zu Dohna die von Koller wiedergefundene Handschrift N seinen „Beiträgen zum Verständnis einer Reformschrift des 15. Jahrhunderts“ zugrundelegen²⁾. M. Straube, der Finder von P, gab 1961 eine vorläufige Inhaltsübersicht einer noch ungedruckten Gesamtwürdigung³⁾. Beiden Autoren ist in dem Gedanken zuzustimmen, daß ein Fortschritt der Erkenntnis nicht so sehr in Untersuchungen gegeben sein wird, welche ihre Argumente auf die immer wieder verhandelte Verfasserfrage konzentrieren. Wer den Verfasser doch noch finden sollte, sei im vorhinein beglückwünscht — die Kenntnis einer festumrissenen Person müßte ja der Erkenntnis auch ihres Werkes dienen — wichtiger ist es in der Tat, den Charakter der RS zu bestimmen. Hierzu hat Dohna bedeutende, wenn auch nicht immer unbestreitbare Beiträge geleistet⁴⁾, und den Druck der Arbeit von Straube wird man mit Spannung erwarten. Dem Verfasser des

¹⁾ MGH. Staatsschriften des späteren MA. 6 (1964): Reformation Kaiser Siegmunds. Hg. von H. Koller. Mit Bibliographie. Ersetzt: Die Reformation K. Siegmunds, hg. von K. Beer (1933): Beiheft zu den Deutschen Reichstagsakten.

²⁾ L. Graf zu Dohna, Reformatio Sigismundi. Beiträge usw. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 4, 1960). Mit chronologischer, problemgeschichtlicher Bibliographie.

³⁾ M. Straube, Die RS als Ausdruck der revolutionären Bewegungen im 15. Jh., in: Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland (1961) S. 108—115.

⁴⁾ Zur Kritik: H. Grundmann, DA. 17 (1961) 592 f. und H. Appelt, HZ. 197 (1963) 390 ff.